

Wie macht Kirche Politik? Die Interessenvertretung des Katholischen Büros in Düsseldorf im Prozess der politischen Willensbildung in Nordrhein-Westfalen*

Burkhard Kämper

„Die politische Gemeinschaft und die Kirche sind auf je ihrem Gebiet voneinander unabhängig und autonom. Beide aber dienen, wenn auch in verschiedener Begründung, der persönlichen und gesellschaftlichen Berufung der gleichen Menschen. Diesen Dienst können beide zum Wohl aller umso wirksamer leisten, je mehr und besser sie rechtes Zusammenwirken miteinander pflegen; dabei sind jeweils die Umstände von Ort und Zeit zu berücksichtigen.“ Mit diesen Feststellungen aus dem Kapitel „Politische Gemeinschaft und Kirche“ in einem der Abschlussdokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 7. Dezember 1965¹ sind die Grundlagen der Aufgaben eines Katholischen Büros gut umschrieben. Ihre Entstehung in der Nachkriegszeit ist darauf zurückzuführen, dass die Kirchen nach der Weimarer Zeit, in der sie über die Zentrumspartei unmittelbaren Einfluss auf die Politik hatten, in ihren Einwirkungsmöglichkeiten auf den vorpolitischen Raum beschränkt waren.² Dabei kann die Etablierung des politischen Beraters des Kölner Erzbischofs *Joseph Kardinal Frings*, Prälat *Wilhelm Böhler*, zunächst als Verbindungsmann zum Parlamentarischen Rat³ und später zur Bundesregierung wie auch zur Landesregierung in Düsseldorf als die entscheidende Weichenstellung für einen institutionalisierten Kontakt zwischen Staat und Kirche angesehen werden.⁴ Nach dessen Tod haben die deutschen Bischöfe auf ihrer Herbstvollversammlung 1958 eine Fortsetzung des bislang ganz auf ihn zugeschnittenen Katholischen Büros unter der neuen Bezeichnung „Kommissariat der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro Bonn“ beschlossen.⁵

Nach der schrittweisen Emanzipation vom Bonner Büro war mit der offiziellen Gründung des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen ebenfalls im Herbst 1958 in Düsseldorf das erste der sogenannten Länderbüros entstanden. Es nimmt als Vertretung der fünf (Erz-)Bistümer in diesem Bundesland die Interessen der Diözesen gegenüber Landtag und Landesregierung, den Fraktionen und Parteien, aber auch gegenüber sonstigen

* Erscheint demnächst in dem Band „Macht Politik Kirche? Macht Kirche Politik?“ in der Reihe ANHALT[ER]KENNTNISSE, hrsg. von der Evangelischen Landeskirche Anhalts.

¹ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Nr. 76. Vgl. zu diesen Aussagen den Dialog zwischen *Joseph Listl* und *Martin Honecker*, in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, hrsg. von Heiner Marré und Johannes Stütting, Bd. 25, Münster 1991, S. 91.

² *Florian Ganslmeier*, Kirchliche Interessenvertretung im pluralistischen Staatswesen. Die „Katholischen Büros“ als Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirche, Essen 2009, S. 13.

³ Wie effektiv er in dieser Funktion die kirchlichen Interessen bei der Erarbeitung der Verfassungsregelungen mit religions- bzw. staatskirchenrechtlichem Bezug eingebracht hat, schildert der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat, *Adolf Süsterhenn*, in seinem Beitrag „Mitgestalter des Grundgesetzes“, in: In Memoriam Wilhelm Böhler, Erinnerungen und Begegnungen, in Verbindung mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken hrsg. von Bernhard Bergmann und Josef Steinberg, Köln 1965, S. 77-85.

⁴ *Ganslmeier*, Die „Katholischen Büros“ (Anm. 2), S. 10 ff.

⁵ *Ganslmeier*, ebd. S. 15; *Leopold Turowski*, Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der katholischen Kirche, in: Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von Joseph Listl und Dietrich Pirson, Bd. 2, Berlin 1995, S. 197 (201).

gesellschaftlich relevanten Organisationen wie etwa den kommunalen Spitzenverbänden, den Arbeitgeberverbänden, dem Handwerk, den Gewerkschaften oder den Medien wahr. Katholische wie auch evangelische Büros⁶ bestehen in der Bundeshauptstadt Berlin wie auch in allen anderen Landeshauptstädten. Die Kernaufgabe des Katholischen Büros besteht darin, die gemeinsamen Interessen der (Erz-)Diözesen in Nordrhein-Westfalen auf den Gebieten der Politik, der Gesellschaft sowie der Landesgesetzgebung wahrzunehmen. Ein typisches Arbeitsfeld ist etwa die aktive Begleitung von Gesetzesvorhaben des Landtages oder der Landesregierung. Beispielhaft können aus der jüngeren Vergangenheit die Mitwirkung an der Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Bestattungsrechts, des Datenschutzes, des Denkmalschutzes, des Krankenhausrechts, der Kindertageseinrichtungen, der Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen, des Melderechts und des Schulrechts (islamischer Religionsunterricht, Bekenntnisschulen, Kopftuchverbot) sowie das neue Körperschaftsstatusgesetz⁷ erwähnt werden. Bevor in derartigen Fällen eine schriftliche Stellungnahme abgegeben wird, erfolgt eine inhaltliche Abstimmung mit den Fachverantwortlichen in den fünf (Erz-)Bistümern. Bei Gesetzesänderungen von einer gewissen Tragweite schließt sich im Regelfall eine öffentliche Anhörung der zuständigen Ausschüsse des Landtags an, bei der die Ausschussmitglieder die Gelegenheit zu Fragestellungen an die Sachverständigen wie z.B. auch die Interessenvertreter des Katholischen Büros wahrnehmen.

Neben dem offiziellen und öffentlich wahrnehmbaren Agieren gehören Hintergrundgespräche mit Vertretern aus Politik und Verwaltung, mit anderen Worten also eine positiv verstandene Netzwerk- oder – wie sie häufig auch genannt wird: – Lobbyarbeit, zum Alltagsgeschäft. So gibt es neben der Mitwirkung in offiziellen Gremien auf Landesebene oder in temporär eingerichteten Arbeitsgruppen einzelner Ministerien regelmäßige Kontakte mit den jeweils Fachverantwortlichen der einzelnen Fraktionen oder auch zur Erledigung von Routinefragen mit der Arbeitsebene in den Ministerien und der Staatskanzlei.

Nicht nur in derartigen Fällen macht die interne Abstimmung einen erheblichen Teil der Arbeit aus. In zahlreichen Gesprächs- und Arbeitskreisen, zum Teil gemeinsam mit dem Evangelischen Büro und Vertreterinnen und Vertretern der fünf (Erz-)Bistümer und der drei evangelischen Landeskirchen, wird versucht, sich auf gemeinsame Positionen zu verständigen, die dann gegenüber der Politik vertreten werden. Wenn die Kirchen in einem zunehmend säkularen gesellschaftlichen und politischen Umfeld überhaupt noch angemessen wahrgenommen werden wollen, ist es entscheidend, dass sie ihre Unterschiedlichkeiten intern beraten und nach Möglichkeit mit gemeinsamen Positionen nach außen treten. Zu diesem Zweck gibt es regelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen des Evangelischen und des Katholischen Büros, aber auch im Arbeitsalltag zahlreiche ad-hoc-Abstimmungsgespräche, die nicht selten in gemeinsamen Stellungnahmen in sogenannten Doppelkopfbriefen oder auch in besonders gelagerten Fällen in gemeinsamen Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern münden. Trotz tendenziell

⁶ Vgl. dazu beispielhaft die Festschrift „Im Schnittpunkt von Kirche und Politik – 50 Jahre Evangelisches Büro NRW“, hrsg. vom Evangelischen Büro NRW, Düsseldorf 2011, und aus diesem Anlass *Joachim Gaertner*, Im Schnittpunkt von Kirche und Politik. Das Evangelische Büro NRW 1961-2011, KuR 2011, S. 264 ff. sowie *Hermann E. J. Kalinna*, Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der evangelischen Kirche, in: HdbStKirchR II (Anm. 5), S. 181 ff.

⁷ LT-Drucks. 16/4151.

rückläufiger Kenntnisse von den historischen Grundlagen und den staatskirchenrechtlichen Zusammenhängen kann man insgesamt von einem respektvollen und generell wohlwollenden Verhalten der Politik gegenüber den Kirchen sprechen.

Freilich ist der Beitrag des Katholischen Büros am demokratischen Willensbildungsprozess nicht auf die unmittelbare Beteiligung an den politischen Abläufen beschränkt. Gerade in der Hektik des parlamentarischen Alltags suchen viele Abgeordnete nach einer Orientierung, nach einem inneren Kompass für ihr Tun. Dabei kann ihnen der Raum der Stille im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine Hilfe sein, der sowohl für Gäste und Mitarbeitende des Landtags offensteht, aber auch den Parlamentariern als Rückzugsmöglichkeit dient und sie zu Meditation und Reflektion für ihre Gewissensbildung einlädt. So hat der damalige Landtagspräsident im Rahmen seiner Begrüßungsansprache beim Festakt zur Eröffnung des Raumes der Stille am 20. Dezember 2011 insbesondere auch die Initiative und beharrliche Begleitung dieses Projekts durch die beiden kirchlichen Büros hervorgehoben.⁸ Dabei hat er zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Ort der Sammlung nicht religiös bestimmt oder gar konfessionsgebunden ist. Im gleichen Atemzug hat er aber betont, dass er natürlich den Glaubensgemeinschaften für Gebet und Begegnung offensteht und bei dieser Gelegenheit auf die Landtagsandachten hingewiesen, zu der das Evangelische und das Katholische Büro am jeweiligen Donnerstag einer Plenarwoche einladen.⁹

⁸ *Eckhard Uhlenberg*, Wir eröffnen einen Raum der Stille, in: Raum der Stille im Landtag Nordrhein-Westfalen – Dokumentation der Eröffnungsfeier am 20.12.2011, hrsg. vom Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2012, S. 6.

⁹ *Uhlenberg*, ebd. S. 6, 8.